



## Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Am Mittwoch, dem 14.09.2011, findet eine Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 110 – Einkaufszentrum Am Wasserturm - ,

**in der Lohnhalle des CMC, Carlstraße 50,  
um 19.00 Uhr statt.**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zum Bau eines Einkaufszentrums im zentralen Versorgungsbereich Übach geschaffen werden. Der derzeitige Planungsstand soll im Verlauf der Veranstaltung dargestellt werden.

Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.

## Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

**Betr.: 43. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Berichtigung des Flächennutzungsplanes  
gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im Bereich  
Bebauungsplan Nr. 106 - St. Rochus-  
hier: Schlussbekanntmachung**

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat am 12.05. 2011 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Bebauungsplan Nr. 106 St. Rochus – gem. § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

### Planabgrenzung: (siehe Plan oben rechts)

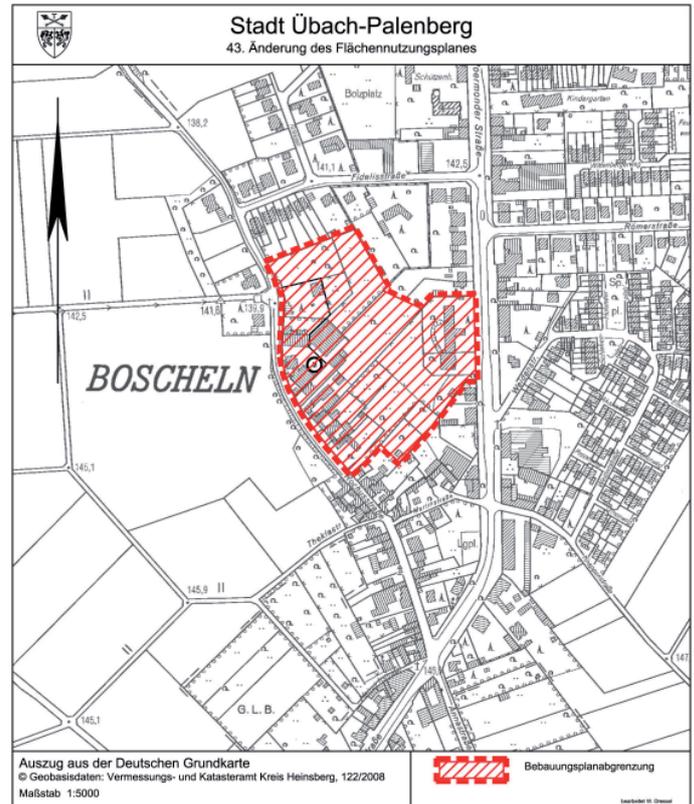
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Fachbereich Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

### Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

### Hinweise:

1. Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im Bereich Bebauungsplan Nr. 106 - St. Rochus - schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) in der z.Zt. gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im Bereich Bebauungsplan Nr. 106 - St. Rochus - nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
  - b) die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im Bereich Bebauungsplan Nr. 106 - St. Rochus - ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Verfahrens- oder Formmangel ist gegenüber der Stadt Übach-Palenberg vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 29.08.2011  
Stadt Übach-Palenberg  
Jungnitsch  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 110 – Einkaufszentrum Am Wasserturm -**  
**hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
**2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 – Einkaufszentrum Am Wasserturm - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zum Bau eines Einkaufszentrums im zentralen Versorgungsbereich Übach geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet daher am 14.09.2011 eine Einwohnerversammlung, in der Lohnhalle des CMC, Carlstraße 50, um 19.00 Uhr statt.

Außerdem wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 – Einkaufszentrum Am Wasserturm - einschließlich der Begründung für einen Monat zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

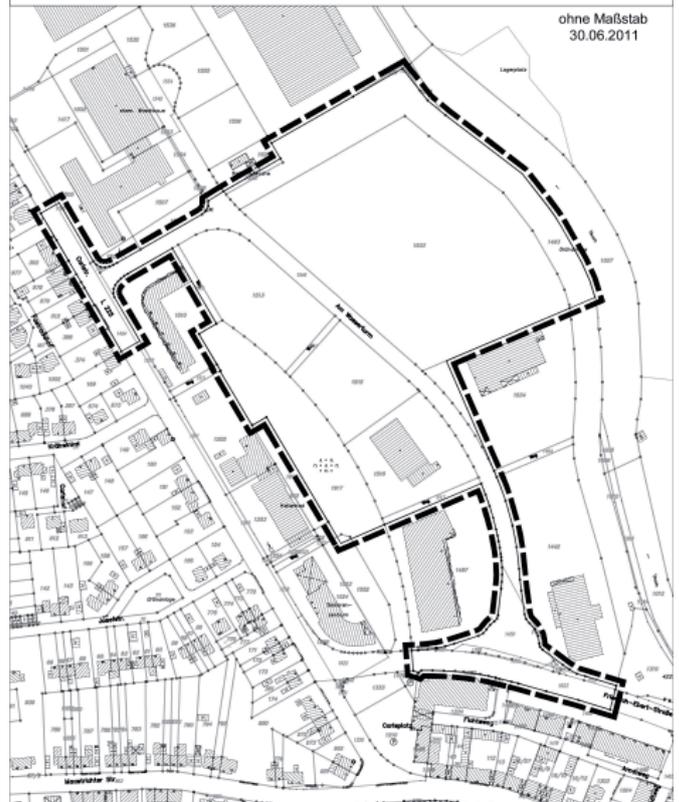
### Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 10, die Flurstücke 1139, 1153, 1308, 1309, 1323, 1335, 1444, 1459, 1460, 1497, 1498, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1525, 1624, 1625, 1626 sowie teilweise die Flurstücke 1196, 1262, 1404, 1493, 1534, 1546, 1552, 1617 und 1623.

### Planabgrenzung: (siehe Plan oben rechts)

**Verfahren:** Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit in der Zeit vom 12.09.2011 bis einschließlich 14.10.2011. Während der Auslegung können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt. Anregungen können hier schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die

Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 110 "Am Wasserturm"  
Stadt Übach - Palenberg



vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 31.08.2011  
Stadt Übach-Palenberg  
Jungnitsch  
Bürgermeister

### Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Stadt Übach-Palenberg - Der Bürgermeister - Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Verantwortlich:** Stadt Übach-Palenberg - **Bürgermeister**

**Wolfgang Jungnitsch**, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich monatlich einmal. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

**Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 24 €  
Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg zu richten.

**Druck:** Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg  
Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten.  
Diesbezügliche Nachdrucke, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigung auf Datenträger sind untersagt.

Eine Fassung des Amtsblattes ist auch an den öffentlichen Anschlagtafeln der Stadt Übach-Palenberg sowie im Internet unter [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) einsehbar.